



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 13a i.V.m. § 13b, § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus),
Gemarkung Oberalting-Seefeld

Der Gemeinderat hat am 06.11.2018 die Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemäßigte Nachverdichtung und Ortsabrundung im Bereich der Ulrich-Haid-Straße am nordwestlichen Ortsrand von Seefeld. Neben der Ergänzung eines zusätzlichen Wohnhauses soll insbesondere der langfristige Erhalt des Gemeindehauses der Evangelischen Kirche (Martin-Luther-Haus) durch dessen Sanierung und Aufstockung gesichert werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Ulrich-Haid-Straße (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 gebilligte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus) liegt inkl. Begründung in der Zeit

vom 29.03.2019 bis 30.04.2019
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

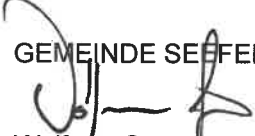




im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a bzw. § 13b BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus) unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE SEEFELD

Wolfram Gum
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 21.03.2019
abzunehmen am: 02.05.2019